

Anmeldung

23. Wasserwirtschaftsrechtlicher Gesprächskreis

des Instituts für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht
am 8. November 2012 in Mainz

Hiermit melde ich mich verbindlich mit _____ Personen an:

Teilnahme am Imbiss:

(Name)	(Institution)	(Ort)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(Name)	(Institution)	(Ort)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(Name)	(Institution)	(Ort)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Das Institut für Deutsches und Europäisches
Wasserwirtschaftsrecht
veranstaltet
am **8. November 2012**
um 16.00 Uhr
im Hilton Hotel Mainz
Rheinstraße 68, 55116 Mainz

den 23. Wasserwirtschaftsrechtlichen Gesprächskreis

zum Thema

„Das neue Wasserentnahmeentgeltgesetz Rheinland-Pfalz“

Referentin

MinRätin *Vera Müller*, Ministerium für Umwelt,
Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
Rheinland-Pfalz, Mainz

Stellungnahmen

Rechtsanwältin Dr. *Britta Welke*,
BASF SE, Ludwigshafen
Marcel Fälsch, VKU, Berlin

Diskussion

Imbiss

(Beginn: ca. 18 Uhr)

Die Teilnahme ist kostenfrei; aus räumlichen
Gründen ist die Teilnehmerzahl begrenzt.

Zum Thema

Zum 1. Januar 2013 wird in Rheinland-Pfalz das Gesetz über die Erhebung eines Entgelts für die Entnahme von Wasser aus Gewässern in Kraft treten. Damit verringert sich nicht nur die Zahl der Länder ohne eine solche Abgabeerhebung weiter, sondern es wird zugleich die allgemeine Diskussion um die Zukunft wasserrechtlicher Abgaben auch im Hinblick auf die einschlägigen europarechtlichen Implikationen neu belebt. Der Gesprächskreis stellt die neue Regelung vor und diskutiert ihre praktische Bedeutung für das Land und etwaige bundesweite Impulswirkungen.

Zu den Referenten

MinRätin **Vera Müller** ist Referentin u.a. für Abgabenrecht im Referat Recht der Wasserwirtschaft im rheinland-pfälzischen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten und war maßgeblich für die Gestaltung des Gesetzentwurfs verantwortlich.

Dr. **Britta Welke** ist Rechtsanwältin in der Zentralabteilung Recht/Central Legal Services der BASF SE in Ludwigshafen.

Marcel Fälsch ist Fachgebietsleiter Ordnungspolitik im Verband kommunaler Unternehmen e. V. in Berlin.

Anmeldung erbeten an

Prof. Dr. Michael Reinhardt, LL.M.
Institut für Deutsches und Europäisches
Wasserwirtschaftsrecht,
Universität Trier, Campus I, 54286 Trier
Tel.: 0651/201-2579 oder 2578
Fax: 0651/201-2580
E-Mail: reinhardt@uni-trier.de
www.wasserrecht.uni-trier.de

Institut für Deutsches und Europäisches
Wasserwirtschaftsrecht
Universität Trier
Campus I
54286 Trier

Das **Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht** wurde im Sommersemester 2006 als wissenschaftliche Einrichtung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Universität Trier errichtet. Es wird ausschließlich von einem heterogen zusammengesetzten gemeinnützigen Förderverein getragen.

Die Forschungsgebiete erstrecken sich auf das gesamte deutsche und europäische Wasserwirtschaftsrecht mit seinen drei Säulen der Benutzungsordnung für die Gewässer, des ökologischen Gewässerschutzes und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Das Institut ist unabhängig und vereint in seiner Arbeit den rechtswissenschaftlichen Ansatz mit den Maximen der Interdisziplinarität und Praxisbezogenheit.

Für weitere Informationen über die Arbeit des Instituts und eine Mitgliedschaft im Förderverein sprechen Sie uns an oder besuchen Sie unsere Homepage:

Prof. Dr. Michael Reinhardt, LL.M.
**Institut für Deutsches und
Europäisches Wasserwirtschaftsrecht**
Universität Trier
Campus I
54286 Trier

Tel.: 0651/201-2579 oder 2578
Fax: 0651/201-2580
E-Mail: reinhardt@uni-trier.de
www.wasserrecht.uni-trier.de



Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht

Direktor: Prof. Dr. Michael Reinhardt, LL.M.

Einladung

23. Wasserwirtschaftsrechtlicher Gesprächskreis

Das neue
Wasserentnahmeentgeltgesetz
Rheinland-Pfalz

8. November 2012
Mainz